

Antrag

**der Abgeordneten Marco Schulz, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,
Krzysztof Walczak, Olga Petersen und Thomas Reich (AfD)**

Betr.: Kinderarmut bekämpfen – Elterngeld nach 16 Jahren endlich anheben!

Mit dem 2007 eingeführten Elterngeld waren verschiedene Ziele verbunden. So sollte das Einkommen während der Phase der Familiengründung gesichert, die Erwerbstätigkeit der Eltern gefördert sowie die Familiengründung und Geburtenrate allgemein erleichtert beziehungsweise erhöht werden. Was vor nunmehr 16 Jahren noch als nennenswertes Förderinstrument wirkte, kann die ursprünglich avisierten Ziele mittlerweile leider nicht mehr unterstützen.

Die Höhe des Elterngeldes war und ist abhängig von der persönlichen Lebenssituation. Unabhängig von den seit 2021 geltenden Regelungen durch mehr Teilzeitmöglichkeiten, zusätzliche Frühchen-Monate und weniger Bürokratie, ist das Elterngeld seit 2007 unverändert gedeckelt. Das Basisgeld beläuft sich auf 300 bis maximal 1.800 Euro pro Monat in Abhängigkeit von dem Einkommen vor der Geburt des Kindes. In der Regel sind es 65 Prozent des Nettoeinkommens. Der Höchstbetrag wird folglich Personen mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 2.770 Euro gewährt. Die Ersatzrate von 65 Prozent steigt sogar für Personen mit geringen Einkünften auf bis zu 100 Prozent. Dagegen erhalten Elternteile, welche die Einkommensgrenze im Bemessungszeitraum überschreiten, keine Unterstützung. Einkommen über 2.770 Euro netto werden in der Prozentrechnung nicht berücksichtigt.

Was 2007 bei einem bundesweiten durchschnittlichen Bruttoeinkommen von 2.140 Euro noch als sehr großzügige Bemessungsgrenze zu bewerten war, hat in den vergangenen 16 Jahren aufgrund nicht vorgenommener Anpassungen an die Konjunktur von seinem Glanz verloren. Im April 2022 lag das Durchschnittsgehalt von Vollzeitbeschäftigten in Deutschland bereits bei 4.105 Euro Brutto, gleichzeitig schreiten Währungsverfall und die damit verbundenen Kosten kontinuierlich voran. 2018 berechnete das Statistische Bundesamt die durchschnittlichen Kosten für ein Kind bis zum 18. Lebensjahr auf 148.000 Euro, bereits 2022 musste diese Summe auf insgesamt 165.00 Euro angepasst werden.

Zugleich zeigen die Ergebnisse der zuletzt 2020 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführten Studie unter dem Titel „Kinderlose Frauen und Männer - Ungewollte oder gewollte Kinderlosigkeit im Lebenslauf und Nutzung von Unterstützungsangeboten“ dass die Sorge um ein ausreichendes Einkommen in verschiedensten Altersgruppen ein wesentliches Hemmnis beim Wunsch der Familiengründung darstellt.

In Zeiten, in denen ein einzelnes Haushaltseinkommen nicht mehr ausreicht, um eine Familie ernähren zu können, ist das Elterngeld notwendig gewordenes Förderinstrument. Dennoch sind nach nunmehr 16 Jahren Nachjustierungen erforderlich. Die aktuelle Regelung benachteiligt durch die Deckelung auf einen Höchstbetrag von 1.800 Euro Familien mit einem durchschnittlichen Einkommen. Jene Deckelung an die seit 2007 jährlich zugenommene Inflation anzupassen, ist hierbei ökonomisch notwendig sowie haushalterisch vertretbar.

Insbesondere vor der im letzten Jahr veröffentlichten Studie des Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. wird dieser Missstand deutlich. Mittlerweile gelten Haushalte unterhalb eines Nettoeinkommens von 3.600 Euro als armutsgefährdet. Allein diese Summe, besonders für Alleinerziehende, zu erwirtschaften, ist mit Blick auf das durchschnittliche Bruttoeinkommen eine Seltenheit. Wie soll unterhalb dieser Summe dann noch ein Kind großzuziehen sein?

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene für die Anhebung des Höchstbetrags des zu gewährenden Elterngeldes gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BEEG auf maximal 2.500 Euro einzusetzen,
2. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2023 zu berichten.